

**Schorndorf.
Aufenf.**

Alle, welche dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Christian Heinrich Weil von hier etwas schuldig sind, oder etwas an denselben zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, solches in dessen Hause anzuzeigen, beziehungsweise zu bezahlen.

**Schorndorf.
Handlungshaus zu verkaufen**

Auf Absterben des Christian Heinrich Weil, Kaufmanns dahier, wird dessen Behausung zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe liegt in der untern Stadt neben der Post, gegenüber den Gasthäusern zum Ochsen und Adler und enthält im Erdgeschoß einen geräumigen Laden mit daranstoßendem Waarenmagazin, eine heizbare Ladenstube, über derselben ein Zimmer mit Kammer im Zwischenstock. Neben der Ladenstube befindet sich eine Küche. Im hintern Theil des Hauses ist die Scheuer mit einem Barn, Rindviehstallung, ein Schwein- und Geflügelstall, ein kleines Höfle mit besonderm Ausgang auf die Straße und in demselben eine kleine Vorkammer mit Holzbohle. Im Wohnstock befinden sich vornen gegen die Hauptstraße und hinten gegen die Nebenstraße je ein heizbares Zimmer mit Schlafzimmer, 2 Küchen und 3 Kammern. Oberhalb der Wohnzimmer gegen hinten und voruen sind zwei weitere Zimmer, sodann noch mehrere Kammern und Wöden. Unter dem Hause befindet sich in der ganzen Länge desselben ein vortrefflicher Weinkeller in dem gegen 70 Nimer Lagerfässer vorhanden sind. Das Haus ist zu jedem Gewerbe taug-

lich, zum Betrieb einer Handlung aber ganz besonders geeignet. — Liebhaber können dasselbe in Einsicht nehmen und das Nähere bei Herrn Stadtrath Laur dahier erfahren. Der Käufer aber darf sich billiger Bedingungen versichert halten

**Schorndorf.
Liegenchafts-Verkauf.**

Die dem verstorbenen Kaufmann Christian Heinrich Weil zugehörigen Güter sind zum Verkauf ausgesetzt.

Dieselben bestehen

- 1) in einem Garten vor dem sogenannten untern Thor im Maß von 2 Viertel 10 Ruthen;
- 2) in 2 Morgen Wiesen am Dürrenbach auf Winterbacher Markung neben Christoph Wiedmaier, und
- 3) in 9 Ruthen Land neben Sattler Kraiß und Sattler Euhner.

Der Verkauf dieser Güter wird am Montag den 8. Juni Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause stattfinden. Einstweilen aber können mit Stadtrath Laur Käufe abgeschlossen werden. Zugleich wird auch der Ertrag der beiden Bürgerstücke auf dem Baumwäsen und im Eichenbach, wovon letzteres mit Sommerweizen angeblüht ist, verkauft werden.

Schorndorf.

Ein altes Clavier in Klügelform ist um billigen Preis zu kaufen. Ueber das Nähere ist Herr Schullehrer Bauer bereit Auskunft zu geben.

Göppingen.

Vom 1. Juni an praktiziert hier und wohnt bei Herrn Oberamts-Pfleger Rommel in der alten Oberamts (parterre)

Rechtsconsulent Bartholomäus.

**Abelstein.
Verkauf eines Landguts
auch Bierbrauerei und**

Schuldwirtschaft mit dinglichem Rechte. Das freie Schloßengut ein schöner Land-Sitz an der neuen Poststraße zwischen Gmünd und Altdorf, für jeden Gewerbs-Betrieb gut geeignet, mit 3 1/2 Morgen fleißig angelegten Gärten, Obst- und Gemüsegärten, großem Hofraum, den Gast- und Landwirthschafts-Gebäuden sammt vollständiger Brau- und Brenner-Einrichtung, 4 gesunden Wein- und Bierkellern, Säuern, Stallungen für 20 Pferde und 10 Stück Rindvieh, ein geschlossenes Ganges bildend, dazu 12 1/2 Morg. Acker, 8 Morg. Wiesen, kommen einzeln oder zusammen aus freier Hand der Witwe und Kinder-Pfleger des Bierbrauers und Gastwirths Anaus am nächsten Montag den 8. Juni 3 Uhr zum Verkaufe in dem feilen Gasthause selbst. Dieses ist dreistöckig, sammt Anbau 80 Fuß lang und 44 Fuß breit, hat namentlich 6 heizbare und 5 weitere Zimmer, 2 Küchen nebst Speisekammern. Auf Verlangen werden auch Geräthe der Haus-, Gast- und Landwirthschaft dazu gegeben. Der Kaufschilling darf in 4 Jahres-Zielen bezahlt werden, das erste nach 3 Monaten. Liebhaber sind täglich zur Einsichtnahme freundlich eingeladen und zur Verkaufs-Verhandlung, Fremde mit Zeugnissen von ihrer Verhörde über Vermögen und Leumund.

Den 1. Juni 1846.

A. A. Schulleiß zu Pfalbbrenn-Beck.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 24.

Donnerstag den 11 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 Fr., vierteljährlich 24 Fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 Fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Landwehrlisten vom Jahr 1844 und 1845 müssen neu bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutirungsklisten von 1844 und 1845 nach Vergleichung des §. 191 zum Rekrutirungs-Gesetz ergibt, haben die Schultheißenämter nach §. 192 unfehlbar bis Dienstag den 16. d. zu berichten.

Den 7. Juni 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Oberamts-Gericht Schorndorf.

Den Gemeinderäthen des diesseitigen Gerichts-Bezirks wird nachstehender Erlaß des Civil-Senats des K.

Gerichtshofs für den Jart-Kreis vom 13. Mai zur Beachtung hiemit eröffnet.

Den 2. Juni 1846.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Nach einem Erlasse des K. Justiz-Ministeriums vom 29. April — 3. Mai ist der Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen aus Anlaß eines Spezialfalls darauf geführt worden, daß in dem §. 11 des IV. Edikts vom 31. Decbr. 1818 ein Redaktions-Versehen in so ferne sich eingeschlichen hat, als es am Schlusse des ersten Absatzes statt

„und es gehört zur wesentlichen Form, daß diese Erklärung zu Protokoll bemerkt werde,“

offenbar heißen muß „Belehrung.“

Da das Bezirks-Gericht durch den Zusammenhalt der fraglichen Gesetzesstelle mit dem zweiten Absatz des §. 11, desgleichen mit der Vorschrift des §. 10, sowie mit dem entsprechenden Inhalte des letzten Absatzes des §. 148 des IV. Edikts hievon leicht sich überzeugen wird, so wird dasselbe in Gemäßheit des angeführten Justiz-Ministerial-Erlasses auf das in Frage stehende Redaktions-Versehen zu Verhütung möglicher Mißgriffe bei Anwendung der betreffenden Gesetzesstelle aufmerksam gemacht, mit dem Auftrage hievon auch die ihm untergeordneten Gemeinderäthe zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

**Amthliche
Bekanntmachungen.**

Ferstant Lorch.
Kwier Lorch.

Holzverkäufe.

In den nachbenannten Staatswald-

Distrikten finden unter den bekannten Bedingungen folgende Holz-Verkäufe statt:

Montag den 15. Juni früh 8 Uhr in dem Staffelgehren, Kammerberg, Ziegelwald, Hefenwald, Großen Sieber; 12 Stück tannen Sägholz, 1/2 Klafter eichene Scheiter, 1/2 Klafter

die. Prügel, 1/2 Klafter buchen Prügel, 83 1/2 Klafter tannen Scheiter, 33 1/2 Klafter die. Prügel, 1 1/2 Klafter die. Abfallholz.

Zusammenkunft in Bruck.

Dienstag den 16. Juni früh 8 Uhr in dem Pfalbbrenner Wald, Sägwäldle, Enderlesholz, Wehler, Glas-

Palindrom.

Lies mich vorwärts und das Leben gleichet
Dem, was mit dem Worte ist gemeint,
Blühet heut, ist morgen schon erblichet,
Wenn es auch in früherer Kraft erscheint.
Lies mich rückwärts jetzt, und ich benenne
Dir ein Haus so ruhig und so still;
Wie ich unter allen keines kenne,
Es nimmt auf, wer gern und nicht gern will.

Auflösung des Anagramms in Nro. 19: Lieb, Leid.

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Preise.

2 Pfund Kernbrod	36 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweck	5 L.	„ Schweinefleisch	8 fr.
1 Pfund Tafelfleisch	8 fr.	„ die. unabh. z.	9 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.		

han u. f. w.; 1 Stamm eichen Holz, 2 Stämme Kanneckholz, 1/2 Klafter eichene Scheiter, 5/8 Klafter buchene Scheiter, 2 1/2 Klafter die. Prügeln, 11 1/2 Stück die. Wellen, 7 1/2 Klafter tannen Scheiter, 18 Klafter die Prügel.

Zusammenkunft auf dem Klebenhof. Die Orts-Vorstände wollen diese Holzverkäufe gehörig bekannt machen lassen.

Loth den 7. Juni 1846. Königl. Forstamt, Schiller.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelsberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird folgendes Holz-Material an nachbenannten Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Am Montag den 15. Juni im Staatswald Fehendebele: 28 Stück Nadelholzstämme, worunter sehr starke Sägleiche; 4 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 8 Klafter tannene Rinde, 23 Klafter tannene Scheiter, 18 Klafter tannene Prügel, 8 Klafter Ahornprügel, 6 Klafter Abfallholz, 650 Stück buchene und 75 eichene Wellen.

Am Dienstag den 16. Juni aus den Staatswaldungen Erenberg, Wiesenbau, Warendobel, Sandobel Langengehren, Saubag und Lachenbau; eichen Schwälzel: 5 Klf. Scheiter, 18 Klafter Prügel, 7 Klafter Abfallholz und 700 Stück Wellen.

Der Verkauf findet am ersten Tage im Walde und am zweiten Tage in Unterberken je Vormittags 9 Uhr Statt.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amts-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 5 Juni 1846. Königl. Forstamt, Urkull.

Haubersbronn. Gläubiger-Anruf.

Alle diejenigen Personen, welche eine Forderung an den Nachlaß der verstorbenen Witwe des Daniel Knauff vulgo Nidelsbacher, von hier, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche inner 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, widrigenfalls sie bei der

Verlassenschafts-Theilung der Witwe Knauff nicht berücksichtigt werden können. Den 9. Juni 1846.

Waisengericht: Vorstand, Schultheiß Schnauffer.

Haubersbronn. Gläubiger-Anruf

Bürgerschafts anforderung. Die Witwe des † Johann Georg Schaal, früheren Gemeinderaths und Bauers allhier ist gestorben und werden deshalb alle diejenigen Personen, welche an die Schaal'sche Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden.

Da angenommen wird, daß der verstorbene Gemeinderath Schaal auch dießseits unbekannt Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe, so werden zugleich die betreffenden Gläubiger zu deren Anmeldung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die durch spätere Anmeldung für die Gläubiger entstehenden Nachteile jeder sich selbst zuzumessen hätte.

Den 9 Juni 1846. Waisengericht: Vorstand, Schultheiß Schnauffer.

Weiler. Oberamts-Gerichts Schorndorf. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge wird dem Lammwirth Wilhelm Friedrich Siegle dahier, sein hienach näher beschriebenes Wirthschafts-Gebäude zum Lamm mit dabei befindlichen Gütern

am Montag den 29. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier Schulden halber im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, zu welcher Verkaufshandlung man die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Die Verkaufs-Objekte sind folgende: 1) das im Jahr 1843 neuerbaute 2stöckige Wirthschafts-Gebäude zum Lamm, mit dinstgl. im 1. Stock versehen, welches im ersten Stock oder parterre 2 heizbare Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer auch Küche, sodann im obern Stock einen heizbaren Saal, 4

Nebenzimmer und 2 Bühnenböden enthält, unter dem Gebäude befindet sich ein neuerbauter gewölbter Keller und ein weiterer Gemüsekeller.

2) Eine nur 50 Schuh von dem Wirthschafts-Gebäude entfernt stehende zweistöckige Scheuer mit Pferd- und Rindviehstallungen.

3) Ein zunächst dieser Scheuer 1-stöckiges Gebäude nebst Schwein- und Geflügelställen. Auch befindet sich ein Pumpbrunnen im Hof.

4) 5 M. 3 B. 18 1/2 R. Burz-, Baum- und Gras-Garten zunächst am Haus mit 300 ertragfähig fruchtbaren Bäumen besetzt.

5.) 3 B. 3 R. Baumwiesen im Sündle.

Auf allen diesen Realitäten lasten bloß 6 1/2 Sri. Gülthaber und statt dem Zehnten 7 Sri Zehlfucht und eignet sich dieses Anwesen nicht nur zum Wirthschaftsberrieb an der Straße von Schorndorf nach Esslingen, sondern auch zu einem Landgütle, und ist bloß eine kleine halbe Stunde von der Stadt Schorndorf entfernt.

Den 28 Mai 1846. Schultheißenamt, Müller.

Alldorf. Oberamts Weizheim. Bau-Accord.

In der hiesigen Gemeinde solle ein Gemeindefachhaus erbaut werden, und es kommen die Arbeiten am

Samstag den 13. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in Abstreich.

Nach dem vorliegenden revidirten Ueberschlag betragen

- Mauer-Arbeit . . . 325 fl. 20 fr.
- Zimmer-Arbeit . . . 36 fl. 26 fr.
- Schreiner-Arbeit . . . 35 fl. 16 fr.
- Glaser-Arbeit . . . 15 fl. — fr.
- Schlosser-Arbeit . . . 53 fl. 12 fr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeit im Einzelnen oder im Ganzen Lust bezeugen, werden zur Verhandlung eingeladen, und wollen sie sich mit gemeinderäthl. Tüchtigkeits- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 23 Mai 1846. Gemeinderath: Vorstand, Moser.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Die Masse-Verwaltung des verstorbenen Herrn Oberforstmeisters v. Kahlens wird am

Samstag den 13. dieß das Heugras von 2 Morgen im Kreeben bei der sog. Altlache und ungefähr 3 Viertel in der Grafenbalde, in Abtheilungen von je 1/2 Morgen im öffentlichen Aufstreich verkaufen

Die Liebhaber wollen sich Nachmittags um 2 Uhr im Kreeben und

Abends 4 Uhr in der Grafenbalde einfinden. Den 10. Juni 1846.

Schorndorf.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Am nächsten Montag d. 15. Juni Mittags 2 Uhr wird von der hiesigen Schwilben-Gesellschaft der Ertrag von Heu und Dehnd im Schiefgraben im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Schorndorf.

Fliegenwasser und Puz-Pulver.

Das Fliegenwasser, welches im vorigen Sommer allgemein Beifall fand, so wie das als vorzüglich gut befundene Puzpulver bringe ich hiemit wieder in Erinnerung und empfehle aufs Neue diese beide Artikel zu gefälliger Abnahme.

Carl Weil.

Schorndorf.

Schweizer Käse das Pfund zu 8 kr., so wie auch sehr guter französischer Tenz ist zu haben bei

Carl Weil.

Schorndorf.

Uracher Bleiche. Auf das Ableben des Christian Hein-

rich Weil ist mir die Beforgung für obige rühmlich bekannte Bleiche übertragen worden, und werde ich mir die pünktliche Beforderung von Leinwand etc angelegen sein lassen.

Johannes Weil beim Dirsch.

Schorndorf.

Bei Zailermeister Launer ist schönes Kind- und Schweinebmalz zu haben.

Schorndorf.

Auf den 1. Juli wird ein Mitleser zum schwäb. Merkur gesucht, was zu erlangen ist bei der Redaction.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen einen eisernen Ofen, welcher im Zimmer geheizt wird und zum Kochen eingerichtet ist, sammt Zugrohr im billigen Preis zu verkaufen.

Hierwirth Schmid.

Schorndorf.

Auction.

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Kaufmanns Ernst Weim. Weil wird am Dienstag den 16. Juni und den folgenden Tagen von Morgens 7 Uhr an eine Fabrik Auction durch alle Auctoren gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden. Die verschiedenen Gegenstände werden in folgender Ordnung zum Verkauf kommen: Gold und Silber, Porcellan, Perceellan und Zinn, Berggewande, Leinwand, Meubles, Schreinerwerk und Küchengeräth, Messing, Zinn, Kupfer und Eisenfabrik, Holz, Meißel und allerlei Küsten und dergl.

Den 27 Mai 1846.

Wöppingen

Dem 1. Juni an praktizirt hier

und wohnt bei Herrn Oberamts-Platger Rommel in der alten Oberamtei (parterre)

Rechtsconsulent Bartholomäi. Brend bei Alldorf.

Feiles Banerugut.

Mein Anwesen, 50 Morg. Feldgüter, und zwar 19 Morg. Acker, 13 Morg. Wiesen, 17 Morg. Wald, 1 Morgen Garten und auf 1/2 Morgen Hofraum das Wohnhaus, besondere Scheuer auch Wasch- und Backhaus — ist ernstlich feil, und sind Liebhaber zum Kaufs-Abschluß mit mir je baldere, desto lieber — aufs freundlichste eingeladen, fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leummund. Die Versteigerung findet am

Johannis-Feiertag 24. Juni

Nachmittags 1 Uhr

bei dem Wirth und Anwalt Nechthart in Brend Statt.

Den 6. Juni 1846.

Jacob Barcis.

Schorndorf.

In der Unterzeichneten wird erscheinen und ist mit nächster Woche zu haben:

Verzeichniß

über die Ankunft und Abgang der Posten nebst Personen-Carif.

Um die Auflage ungefähr bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche ein Exemplar wünschen, gebeten, ihre Bestellung in Wälde darauf zu machen.

Der Preis eines Exemplars 6 fr. Die Zweckmäßigkeit dieses Verzeichnisses wird von selbst in die Augen fallen und daher keiner besondern Empfehlung bedürfen.

E. F. Waver'sche Buchdruckerei.

Die Deputation.

(Pfälzisch.)

Die Bäud, die Bäud, die dicke Bäud,
Die Bäud sin unser Schwade!
's wär besser werlich, sag ich Euch,
Mir Bäcker hädde gar keen Bäud,
Keen Wacke und keen Wade!

Nach Billigkeit und nach Vernunft
Is unser Tax zu nieder;
Dram war auch unser ganzi Junst
Bei ihrer letzichte Zusammenkunft
Als wie een Mann darwieder.

Mir sage unserm Junstschreiwent:
»Jeh Alter schrik dein Fedder,
»Zweib daß mer nimmer lewe künnt,

»Mach e Lamento ohne End
»Sunsht hol dichs Dunnewetter!«

Er hot gethan sein Schuldigkeit,
Die Schrift war schier zum Flenne,
So kläglich wie die theuer Zeit,
E Christ, e Judd, e Ders, e Heid
Hätt sich erbarme könne.

Mir knöchle siewe Mann eraus,
Zufällig lauter Dicke;
Die gehn zum Präsident ins Haus
Un rücke mit der Bittschrift raus
Un denke 's durchzudrucke.

Was hot der Präsident gethan?
Er lest die Schrift un lächelt:
»Ihr Herrn, guckt Euch nor schwer an;
»Euch sieht mer doch keen Mangel an;« —
Des war nit gut gefnöchelt!

Mir gucket an uns in der Mund, —
Do war nix mehr zu mache;
Mir Fehfekl, all kugelrund,
E jeder wiegt dreihundert Pfund!
Mer mußte schwer lache.

Drum noch e Mol: die Bäuch, die Bäuch,
Die Bäuch sin unser Schade!
's wär besser, werlich, sag ich Euch,
Mir Bäcker hädde gar keen Bäuch,
Keen Baucke und keen Wade!

Charade.

Bei der Sterne letztem Flimmer,
Bei der Morgenröthe Schimmer,
Sinkt ein Bote der Natur,
Leise auf die stille Flur,
Wo im großen weiten Garten
Florens Töchter ihn erwarten.

Ungefeh'n, und ohne Zeugen
(Weiß er's doch, die Schönen schweigen)
Küßt er manchen Rosenmund,
Keine thut's der Andern kund.

Unter Philomela's Ednen
Schwelgt er zwischen tausend Schönen.
Kömmt alsdann die liebe Sonne
Streut er unter Lust und Wonne
Schnell in das Smaragden-Haus
Seine reinen Perlen aus.

Doch kaum nah'n die Mittagstunden
Ist er und die Pracht verschwunden;
Darum ist nicht stets zu trauen
Dem, was lieblich anzuschauen.

Was am Morgen uns entzückt,
Was den Jugendtraum beglückt,
Löst sich est, im heißen Sehnen
Schon am Mittag auf in Thränen.

L. F. S. in E.

Auflösung des Palindroms in No. 23: Gras, Zarg.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 4 Juni 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	24	—	23	—	22	40
„ Dinkel alt	10	24	9	56	9	—
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	8	18	7	56	7	—
„ Roggen	18	24	16	48	16	—
„ Gersten	16	48	16	—	14	56
1 Simri Waizen	2	48	2	40	2	20
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	12	2	6	12	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	20	1	12	1	—
„ Welschkorn	2	30	2	15	2	—
„ Akerbohnen	2	12	2	—	1	52

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	38 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
Gewicht 1 Kreuzerwefß	4 1/2 L.	„ Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Schenfleisch	8 fr.	„ dto. unabgez.	10 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 25.

Donnerstag den 18 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Von nachstehenden Erlassen der K. Regierung des Jart-Kreises werden die Orts-Vorsteher zur Beachtung in Kenntniß gesetzt. Den 11 Juni 1846.

K. Oberamt, Strölin.

In Beziehung auf die Competenz der Geistlichen zur Mitwirkung bei Gestattung theatralischer und ähnlicher Darstellungen an Sonntagen hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens am 25. v. Mtz. der Kreis-Regierung Folgendes zu erkennen gegeben:

Der Ministerial-Erlass vom 10. Januar 1822 in Betreff der Gestattung der Ausführung theatralischer Vorstellungen an Sonntagen bezeichnet sich selbst als einen provisorischen, bis im Wege der Gesetzgebung weitere Verfügung getroffen werde. Dieses bezieht sich darauf, daß zu jener Zeit ein Gesetzes-Entwurf über die äußere Sonntagsfeier zur Berathung vorlag, welcher jedoch in Beziehung auf die Competenz der Behörden keine Vorschrift enthielt, in der Voraussetzung, daß hierüber im Wege der Instruction das Nöthige werde bestimmt werden. Der Gesetzes-Entwurf wurde zurückgelegt, die Instruktionen über den Geschäftskreis der Behörden aber wurden erlassen — durch die Amts-Vorschrift für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. October 1824 und die K. Verordnung vom 23. August 1825 über den Geschäftskreis der gemeinschaftlichen Oberämter. In diesen beiden Verfügungen sind die gemeinschaftlichen Unterämter, abseits als besondere Kirchenpolizei-Behörden weggelassen worden, weil die neuere Gesetzgebung unter dem gemeinschaftlichen Unteramt — abgesehen von der Behandlung von Ehesachen — nur den Vorstand des Stiftungsraths und Kirchen-Convents, nicht aber eine selbstständig verfügende Behörde begreift (Verwaltungsbedist §. 128). Hienech kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1822, wonach Gegenstände, welche die Sonntagsfeier berühren, und in die kirchliche Polizei einschlagen, in der Regel sich vor das gemeinschaftliche Unteramt eignen, dadurch aufgehoben worden ist, daß das Verwaltungsbedist vom 1. März 1822 §. 132 und in Uebereinstimmung hiemit die oben angeführten späteren Verordnungen die Handhabung der Kirchenpolizei in erster Instanz den Kirchen-Conventen und in zweiter Instanz den gemeinschaftlichen Oberämtern zugewiesen, die gemeinschaftlichen Unterämter aber als selbstständig verfügende Behörden in Uebereinstimmung mit der bestehenden Organisation unerwähnt gelassen haben.

Nach Vorstehendem läge die Gestattung der Ausführung theatralischer Vorstellungen am Sonntag in dem Geschäftskreise der Kirchen-Convente, wenn es sich hier wirklich von einem Gegenstand der Kirchenpolizei handelte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall. Die Aufsicht über Schauspiele und öffentliche Volk-Belustigungen gehört vielmehr wesentlich der weltlichen Polizei an, und es ändert hieran gar nichts, daß zugleich auf die Sonntagsfeier dabei Rücksicht zu nehmen ist. Dasselbe kann in allen möglichen Verhältnissen vorkommen, ohne daß darum die Competenz der Kirchenpolizei-Behörde zur Entscheidung über wesentlich fremdartige Gegenstände eintrete, wenn gleich das Recht der Einsprache und Beschwerdeführung unbenommen bleibt. In Gemäßheit der Verfügung vom 31. August 1833, §. 1, ist es der weltliche Orts-Vorsteher, welcher die Erlaubniß zu Ausführung von Schauspielen innerhalb einer Gemeinde zu erteilen und dabei zu bestimmen hat, zu welchen Zeiten und an welchem Orte die Produktionen stattfinden dürfen, so wie auch die katholische Gottesdienstordnung vom Jahr 1837 ausdrücklich voraussetzt, daß die Erlaubniß zu Belustigungen am Sonntag von der Polizei erteilt werde. In Gemäßheit des General-Rescripts vom 19. Januar 1864 sind Gaukeleien und Künste niedriger Art an Sonntagen zu untersagen; dagegen können Darstellungen, welche dem höheren Gebiete der Kunst und des Wissens angehören, oder sich demselben wenigstens nähern, auch an Sonntagen gestattet werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen keine Mißstände zu besorgen sind. Ist es zweifelhaft, zu welcher Kategorie gewisse Schauspielen zu zählen sind, oder ob von Ausführung derselben am Sonntag ein Vergehren zu befürchten ist, so ist den Orts-Vorstehern zu empfehlen, die Frage in dem Kirchen-Convent zur Erörterung zu bringen. Der weltliche Orts-Vorsteher handelt aber formell in seiner Befugnis, wenn er dieses unterläßt. Dagegen kann der Kirchen-Convent, wenn er durch die Verfügung des Orts-Vorstehers die äußere Sonntagsfeier gefährdet glaubt, bei dem gemeinschaftlichen Bezirksamt Beschwerde führen, und der Schlichter ist dann verbunden, seine Erlaubniß zu suspendiren, vorausgesetzt, daß die